

FDIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR
AMT FÜR BILDUNG UND SPORT
FACHSTELLE FAMILIE

Rita Schweizer, Leiterin Fachstelle Familie
rita.schweizer@thun.ch
033 225 89 69
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun

thun.ch/familie

Referenz 184475 / 9059084

BETRIEBSKONZEPT FÜR DAS QUARTIERZENTRUM LERCHENFELD

Thun, 24. August 2022



Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Entstehung und Zweck Betriebskonzept.....	3
3. Vision und Ziele des Quartierzentrums Lerchenfeld.....	4
4. Zielgruppe Quartierzentrum	5
5. Organisation und Verantwortlichkeiten.....	6
6. Eigentumsverhältnisse und Finanzierung	8
7. Räume und Nutzung.....	9
Räume	9
Nutzung durch Dritte	9
8. Evaluation und Dokumentation	11
Anhang - Nutzungsordnung	12
Impressum.....	16

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 beschlossen, die Sanierung und Erweiterung der Schulbauten (Kindergarten und Primarschule) Lerchenfeld und die damit verbundene Umnutzung des Feuerwehrmagazins Lerchenfeld (Lerchenfeldstrasse 34a) zu einem Quartierzentrum prioritär zu behandeln. Am 22. Oktober 2020 hat der Stadtrat einstimmig einen Verpflichtungskredit von 1'590'000 Franken für die bauliche Umnutzung der Liegenschaft Lerchenfeldstrasse 34a (altes Feuerwehrmagazin) gutgeheissen. Die Baubewilligung lag am 1. Juni 2021 vor, der Spatenstich konnte am 10. Dezember 2021 gefeiert werden. Das Quartierzentrum Lerchenfeld wird im August 2022 eröffnet und im September 2022 mit der Quartierbevölkerung eingeweiht.

Durch den Umbau des Feuerwehrmagazins können die Räumlichkeiten des ehemaligen Jugend- und Quartiervereins Lerchenfeld (JQL, aufgelöst per Ende 2022) und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Thun (Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld, KJAL und Mät*, Treff und Beratung für Mädchen und junge Frauen) verlegt und ergänzt werden. Die freiwerdende Fläche auf dem Schulareal kann für die Schulraumerweiterung genutzt werden.

Das neue Quartierzentrum soll ein Ort der Begegnung für Menschen jeden Alters und jeglicher Herkunft werden. Neben den Räumen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stehen Räume für Angebote Dritter (gemeinnützige Organisationen, Anlässe vom und für das Quartier, Vereine aus dem Quartier, Versammlungen u.ä.) und zur Nutzung durch Private zur Verfügung. Diese Räume sind möglichst multifunktional und flexibel nutzbar gestaltet.

Das Amt für Bildung und Sport (ABS) mit der Fachstelle Familie ist die Nutzendenvertretung. Das Amt für Stadtliegenschaften (AfS) mit dem Facility Management ist die Eigentümervertretung mit Objektverantwortlichen und Hauswertschaft. Die Stadt überlässt das Quartierzentrum dem Lerchenfeld-Leist zur Selbstverwaltung. Hierzu schliessen die Stadt Thun und der Lerchenfeld-Leist eine befristete Leistungsvereinbarung ab.

2. Entstehung und Zweck Betriebskonzept

Das Betriebskonzept wurde vom Amt für Bildung und Sport unter Mitwirkung von weiteren Verwaltungsstellen und Quartiervertretenden erarbeitet. Zur Erarbeitung des Betriebskonzepts wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretenden der Verwaltung und des Quartiers, eingesetzt. In einem öffentlichen Workshop im April 2022 wurden grundlegende Bedürfnisse an Betrieb und Nutzung des Quartierzentrums aus der Bevölkerung abgeholt. Diese flossen in das vorliegende Konzept ein. Aus dem Workshop entstand eine Betriebsgruppe. Sie besteht aus Quartierbewohnenden, welche sich auf freiwilliger Basis in verschiedenen Arbeitsgruppen organisieren. Die Projektgruppe und die Arbeitsgruppen definierten Inhalte des Betriebskonzepts massgeblich mit. Im August 2022 wird es dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird das Konzept in einer halbjährigen Pilotphase getestet. Im Frühjahr 2023 folgt die Evaluation des Konzepts und bei Bedarf eine Überarbeitung oder Anpassung des vorliegenden Dokuments.

Damit das neue Quartierzentrum zu einem lebendigen und vielseitig genutzten Ort für das Quartier wird, müssen die Eckwerte in einem Betriebskonzept festgehalten werden. Einerseits werden grundlegende betriebliche Abläufe und Verantwortlichkeiten festgehalten, andererseits werden die Rahmenbedingungen für eine diverse Nutzung festgeschrieben. Das Betriebskonzept ist integraler Bestandteil der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Trägerschaft des Quartierzentrums. Die Leistungsvereinbarung regelt Rechte und Pflichten zwischen den beiden Parteien.

3. Vision und Ziele des Quartierzentrums Lerchenfeld

Vision:

Das Quartierzentrum Lerchenfeld ist:

- Offen für alle
- Ein Ort der Begegnung
- Gestaltbar
- Im steten Wandel

Das Quartierzentrum fördert:

- Das Zusammenleben im Quartier
- Die soziale Teilhabe

Aus der Vision ergeben sich folgende **Ziele** für das Quartierzentrum Lerchenfeld:

- Das Quartierzentrum bringt einen Mehrwert im Quartier und leistet einen Beitrag an Lebendigkeit, Zusammenhalt und Identifikation in und mit dem Quartier.
- Das Quartierzentrum bietet Raum für engagierte Freiwillige und soziale Beratungsangebote.
- Das Quartierzentrum wird von allen Alters- und Bevölkerungsgruppen aus dem Lerchenfeld genutzt. Jeder und jede ist eingeladen, sich einzubringen und eigene Talente und Potenziale zu entdecken.
- Im Quartierzentrum finden regelmässig Angebote und Anlässe statt, welche die Begegnung und den Austausch der ganzen Lerchenfelder Quartierbevölkerung fördern.
- Angebote, Organisation und räumliche Gestaltung des Quartierzentrums Lerchenfeld sind so gewählt, dass Änderungen einfach möglich bleiben, damit ein bedarfsorientiertes Angebot gewährleistet ist.
- Es wird regelmässig überprüft, ob die Angebote, die Organisation und die räumliche Gestaltung des Quartierzentrums dem Bedarf der Quartierbevölkerung entsprechen.
- Die Angebote im Quartierzentrum sind für alle erreichbar und erschwinglich.
- Die Nutzenden des Quartierzentrums erkennen die kulturelle, religiöse und politische Diversität untereinander an und respektieren sie.

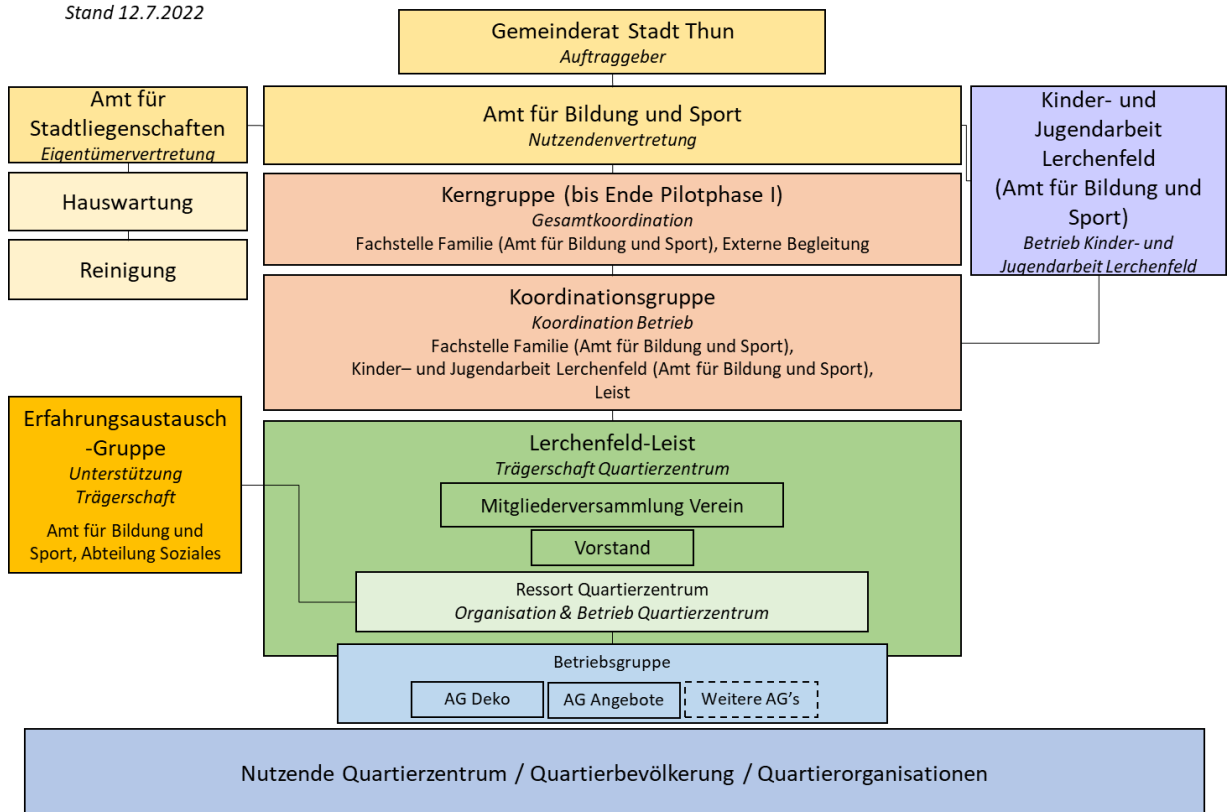
4. Zielgruppe Quartierzentrum

Die gesamte Quartierbevölkerung hat Zugang zum Quartierzentrum, unabhängig von Alter, Herkunft oder wie lange die Person schon im Lerchenfeld wohnt. Das Quartierzentrum bildet in erster Linie eine infrastrukturelle Stärkung der Nahversorgung des Quartiers Lerchenfeld und richtet sich an die Bewohnenden des Quartiers. Es steht in zweiter Priorität der gesamten Bevölkerung von Thun offen.

5. Organisation und Verantwortlichkeiten

Organigramm Quartierzentrum Lerchenfeld, gültig Pilotphase I (bis Frühling 2023) und II (bis Frühling 2025)

Stand 12.7.2022



Amt für Stadtliegenschaften (AFS)

- Eigentümerversammlung
- Objektverantwortliche, Ersatz/Reparatur Erstausrüstung
- Hauswirtschaft, Unterhalt und Reinigung
 - o Ansprechperson für kleinere Reparaturen
 - o Koordination der Einsätze des Reinigungspersonals
 - o Unterstützung bei betriebspezifischen Fragen des Quartierzentrums (z.B. Programmieren und Ausgeben des Badges)

Amt für Bildung und Sport (ABS)

- Nutzendenvertretung
- Kontaktinstitution für die Trägerschaft
- Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld (KJAL) im Quartierzentrum. Die KJAL nimmt im Rahmen ihres regulären Auftrags Unterstützungsfunktionen im Bereich Kommunikation, Koordination und Vernetzung wahr.
- Monitoring und Evaluation der Leistungsvereinbarung mittels jährlichen Standort- und Evaluationstreffen mit der Trägerschaft (siehe Kapitel 8)

- Unterstützung der Trägerschaft im Rahmen von ca. 2 Erfahrungsaustausch-Treffen/Jahr nach Bedarf und auf Initiative der Trägerschaft

Lerchenfeld-Leist

- Trägerschaft des Quartierzentrums
- Verantwortlich für die Organisation und den Betrieb des selbstorganisierten Quartierzentrums gemäss Leistungsvereinbarung und Betriebskonzept. Dazu organisiert er sich in einer Betriebsgruppe und in bedarfsorientierten Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen können sich aus Mitgliedern des Leists sowie weiteren Personen zusammensetzen und nehmen folgende Aufgaben wahr:
 - o Koordination der Nutzenden und Angebote des Quartierzentrums, inkl. führen eines Belegungsplans
 - o Nach Benutzung: Abnahme und Überprüfen der Räumlichkeiten
 - o Sorgfaltspflicht und Meldepflicht bei Schäden am Gebäude
 - o Gestaltung des Innen -und Aussenbereichs des Quartierzentrums
 - o Kommunikation
 - o Verwalten der Einnahmen (Nutzungsentgelt)
 - o Finanzielle Unterstützung von Angeboten im Rahmen des Quartierzentrums unter Berücksichtigung der Vorgaben im Betriebskonzept

Koordinationsgruppe

- Koordination zwischen Amt für Bildung und Sport, Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld und Trägerschaft des Quartierzentrums.

Erfahrungsaustauschtreffen (ERFAS) zwischen Fachstellen und der Trägerschaft

- Mit Fachstelle Gesundheitsförderung der Abteilung Soziales
- Mit Fachstelle Familie, Kompetenzzentrum Integration Oberland (KIO) des Amts für Bildung und Sport
- Und ggf. weiteren zur fachlichen Unterstützung der Trägerschaft
- Im Rahmen von 1-2 ERFA- Treffen/Jahr nach Bedarf und auf Initiative der Trägerschaft

6. Eigentumsverhältnisse und Finanzierung

	Trägerschaft	ABS	AfS
Eigentum	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar und Ausstattung ehem. JQL plus ggf. Neuanschaffungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstaussstattung Mobiliar Jugendräume und Büro KJAL • Beton-Tisch Aussenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Quartierzentrum und Festeingebautes • Erstaussstattung Mobiliar Innen- und Aussenbereich
Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsvermögen JQL, einmalig, zweckgebunden für das Quartierzentrum • Nutzungsentgelt, zweckgebunden für das Quartierzentrum • Weitere Einnahmequellen aus Projekten, Stiftungen, Spenden u.ä. 		
Auslagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Projekten und Aktivitäten gemäss der Vision und den Zielen des Quartierzentrums • Ergänzung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Infrastruktur (Ausstattung, Mobiliar) 	<ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung Mobiliar Jugendräume und Büro KJAL 	<ul style="list-style-type: none"> • Bau und Erstaussstattung • Unterhalt • Reinigung • Nebenkosten • Instandhaltung Festeingebautes und Mobiliar Quartierzentrum

7. Räume und Nutzung

Räume

Das Büro der KJAL sowie die Jugendräume im Obergeschoss sind ausschliesslich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Thun bestimmt. Die anderen Räume sind allgemein nutzbar und können von der Trägerschaft zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden (s. u.). Die allgemein nutzbaren Räume sind:

Erdgeschoss:

- Saal mit 94 m² und max. 70 Sitzplätzen (Konzertbestuhlung)
- Küche

Obergeschoss:

- Atelier mit 37 m²
- Sitzungszimmer mit 18 m²
- Teeküche (frei zugänglich)

Im Aussenbereich ist ein festinstallierter Tisch für 6 Personen vorgesehen, welcher mit mobiler Möblierung ergänzt werden kann.

Nutzung durch Dritte

Grundsätzliches:

- Die allgemein nutzbaren Räume sind für alle Quartierbewohnenden verfügbar.
- Die allgemein nutzbaren Räume können von der Trägerschaft zur Nutzung an Dritte unter Berücksichtigung der Nutzungsordnung weitergegeben werden (Anhang).
- Spontane Nutzungen (keine Anlässe) sind in Absprache und bei Anwesenheit des Personals der KJAL oder in Absprache mit den verantwortlichen Personen der Trägerschaft möglich.
- Regelmässige Öffnungszeiten können durch die Trägerschaft definiert werden. Dabei muss ein geregelter Betrieb und die Aufsicht sichergestellt sein.

Folgende Nutzungen finden im Quartierzentrum statt:

- Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Thun: Büro Leitung KJAL, Treff, Beratung im Büro- und Jugendraum im 1. OG.
- MäT* der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Thun: Treff und Beratung im Jugendraum im 1. OG.
- Nutzung durch Privatpersonen, Freiwillige, Vereine, Organisationen (Küche, Saal im EG, Atelier- und Sitzungszimmer).
- Durchführung von Aktivitäten in den Bereichen Alter, Familie und Generationen miteinander durch Freiwillige, siehe unten.
- «Nette Toilette»: Die Toilette ist für PassantInnen zugänglich, wenn eine nutzende Person vor Ort ist (Personal Offene Kinder- und Jugendarbeit, andere Nutzende).

Das Quartierzentrum bietet die Möglichkeit für folgende von Quartierbewohnenden angeregten Nutzungen¹.

- Austauschmöglichkeiten und Angebote für verschiedene Generationen und generationenübergreifende Angebote aller Kulturen (Mittagstisch, Kaffee-Stübli, Sprachkaffee)
- Flohmarkt, Sharing Angebote, Repair-Café u.ä.
- Kurse und Workshops
- Kulturangebot
- Präventions-, Gesundheits- und Bewegungsangebote
- Sitzungen, Versammlungen

Bedingungen für die Nutzung durch Dritte

Der Lerchenfeld-Leist kann die allgemein nutzbaren Räumlichkeiten Dritten (z.B. Organisationen, Vereinen, Privaten) zur Nutzung überlassen, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Die Trägerschaft gewährleistet die gleichberechtigte Weitergabe der Räume für alle interessierten Nutzenden mit folgendem Vorbehalt: Die Trägerschaft fördert über die Vergabe der Räume die «Vision und Ziele des Quartierzentrums Lerchenfeld» wie sie in Kapitel 3 festgehalten sind und behält sich vor, die Raumvergabe dementsprechend zu regulieren.
- Die Nutzung erfolgt nach entsprechender Anfrage und Prüfung des Anlasses durch die Trägerschaft.
- Die Trägerschaft schliesst mit den Nutzenden eine Vereinbarung ab, aus welcher die genauen Konditionen zur Nutzung hervorgehen.
- Die Trägerschaft zieht für die Nutzung durch Dritte ein Nutzungsentgelt ein. Die Höhe des Entgeltes sowie die Voraussetzungen, in welchen Fällen auf das Nutzungsentgelt verzichtet werden kann, sind in der Nutzungsordnung (Anhang) definiert.
- Die Trägerschaft hat bei der Weitergabe der allgemein nutzbaren Räumlichkeiten an Dritte darauf zu achten, dass diesen die Nutzungsordnung (Anhang) bekannt ist. Bei Widerhandlungen hat sie die Nutzungsordnung durchzusetzen.
- Die Trägerschaft organisiert die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten sowie die Meldung von Schäden oder Funktionsstörungen.

¹ Die Ideen entstanden im Rahmen der Zukunftswerkstatt im Frühjahr 2022.

8. Evaluation und Dokumentation

Evaluationskriterium	Evaluationszeitpunkt	Evaluationsinstrument	Dokumentation
Einhalten Leistungsvereinbarung	Frühjahr <i>Amt für Bildung und Sport, FS Familie</i>	Das Amt für Bildung und Sport erhält Einsicht in Jahresbericht, Budget und Jahresrechnung/Bilanz. Die Unterlagen werden spätestens drei Monate nach Abschluss des Rechnungsjahrs zugestellt. Im Anschluss findet ein Evaluationsgespräch statt. <i>Einladung und Sitzungsleitung FS Familie (Amt für Bildung und Sport)</i>	Jahresbericht, Budget und Jahresrechnung (Lerchenfeld-Leist). Aktennotiz (Amt für Bildung und Sport, FS Familie). Erforderte Bestandteile Jahresbericht: Summarische Zusammenstellung der Anlässe/Themen/Zielgruppen sowie ein Bericht zur Zusammenarbeit im Quartierzentrum mit den Stakeholdern im Quartier sowie ungefähr geleistete Stunden für den Betrieb des Quartierzentrums.
Einhalten Leistungsvereinbarung	Herbst <i>Amt für Bildung und Sport, FS Familie</i>	Controlling-Gespräch: Standortbestimmung zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung.	Aktennotiz (Amt für Bildung und Sport, FS Familie).

Anhang - Nutzungsordnung

Nutzungsordnung für das Quartierzentrum Lerchenfeld

Kontakt: quartierzentrum@lerchenfeldleist.ch / 077 473 13 82.

1. Quartierzentrum Lerchenfeld Thun

Das Quartierzentrum Lerchenfeld Thun ist ein Ort für alle. Die Trägerschaft und der Betrieb des Quartierzentrums liegen beim Lerchenfeld-Leist.

2. Raumangebot

Neben den zweckbestimmten Räumen umfasst das Quartierzentrum Lerchenfeld folgende allgemein nutzbaren Räume: einen Saal mit 94 m² (max. 70 Sitzplätzen Konzertbestuhlung) und eine Küche im Erdgeschoss, ein Atelier mit 37 m² und ein Sitzungszimmer mit 18 m² im Obergeschoss. Die Teeküche im Korridor Obergeschoss ist frei zugänglich.

3. Nutzungsvereinbarung

Für die Nutzung ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der Trägerschaft erforderlich. Die Räumlichkeiten dürfen nur zum vereinbarten Zweck und durch die in der Vereinbarung erwähnte Partei selbst genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

4. Bewilligung

Die Nutzenden sind selbst verantwortlich für das Einholen einer allfälligen Bewilligung gemäss Gastgewerbegesetzgebung des Kantons Bern. Eine Bewilligung ist beispielsweise erforderlich, wenn Esswaren und Getränke verkauft werden oder ein Pauschaleintritt verlangt wird, der zum Essen und Trinken berechtigt. Bei Alkoholausschank ist zudem ein Jugendschutzkonzept erforderlich. Weitere Informationen und Formulare sind unter http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html abrufbar.

5. Nutzungsentgelt

		Nicht-kommerzielle Nutzung	kommerzielle Nutzung*
Saal EG (94m ²)**	pro Std.	20.-	40.-
	½ Tag	100.-	200.-
	1 Tag	200.-	400.-
Küche***	½ Tag	40.-	80.-
	1 Tag	80.-	160.-
Atelier OG (37m ²)	pro Std.	10.-	20.-
	½ Tag	50.-	100.-
	1 Tag	100.-	200.-
Sitzungszimmer (18m ²) OG	pro Std.	10.-	20.-

* Eine Nutzung gilt als kommerziell, wenn die primäre Motivation für die Nutzung die Erzielung eines finanziellen Gewinnes ist. Privatpersonen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Thun und Vereinen mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Thun wird der Tarif für eine kommerzielle Nutzung verrechnet.

** Der Saal EG muss für mindestens 2 Std. gebucht werden.

*** Die Küche kann nur in Kombination mit einem Raum gebucht werden.

Auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts kann verzichtet werden bei nicht kommerziellen Angeboten für die Bevölkerung im Quartier, inkl. Treffen von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen aus dem Quartier.

6. Nette Toilette

Das Quartierzentrum Lerchenfeld hat eine «Nette Toilette». Das heisst, die Toilette ist für PassantInnen zugänglich, wenn eine nutzende Person vor Ort ist (Personal Offene Kinder- und Jugendarbeit, andere Nutzende).

7. WLAN

Benutzername: QL3603. Mit der eigenen Telefonnummer kann eine Verbindung zum Netz hergestellt werden.

8. Rauchen

Im ganze Quartierzentrum Lerchenfeld gilt ein Rauchverbot. Rauchen ist nur am Raucherplatz (beim Aschenbecher am Eingang) gestattet.

9. Dekorationen und bauliche Veränderungen

An der Saal Rückwand befinden sich Magnetstreifen. Zudem hat es fixe Schrauben zum Befestigen von Schnüren, Bändern etc. In die Wände dürfen keine Aufhängevorrichtungen ein- oder angebracht werden (Schrauben, Nägel, Reishnägel etc.). Bauliche Veränderungen in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet.

10. Anreise und Parkplätze

Nutzende des Quartierzentrums Lerchenfeld sind gebeten, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Verkehr (Bus Linie 4, Haltestelle Lerchenfeldstrasse) anzureisen. Fahrräder können an der linken Gebäudeseite parkiert werden. Es steht ein Parkplatz vor dem Quartierzentrum Lerchenfeld zur Verfügung. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Coops Lerchenfeld dürfen dessen Parkplätze benützt werden. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich bei der Schule an der Langestrasse und beim Waldeckparkplatz. Das Trottoir, der Vorplatz vor der Trafostation sowie der Vorplatz der Garage Stoller müssen zwingend jederzeit freigehalten werden.

Während den Entsorgungszeiten ist es für jeweils ein Auto gestattet, den Vorplatz des Quartierzentrums Lerchenfeld als Umschlagsplatz für die Entsorgung in der Unterfluranlage zu nutzen.

11. Heizung und Lüftung

Im Winter ist nur kurz zu lüften. Ferner ist die Ständige Weisung 9 über die Nutzung von Verwaltungsbauten, Anhang 2 Beheizen zu beheizen.

12. Ruhe und Ordnung

Das Quartierzentrum Lerchenfeld wird mit vielen unterschiedlichen Aktivitäten belebt. Es ist ein Kommen und Gehen. Wir appellieren an einen respektvollen Umgang miteinander. Dazu gehört auch, in den Korridoren eine rücksichtsvolle Lautstärke einzuhalten.

Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr.

13. Sicherheit

Die Türen und Fenster sind beim Verlassen des Quartierzentrums Lerchenfeld zu schliessen.

14. Notausgang / Fluchtweg

Ausgänge, Notausgänge und die Treppe sind freizuhalten.

15. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind in besenreinem Zustand zu verlassen. Reinigungsarbeiten infolge ausserordentlicher Verschmutzungen werden den Nutzenden in Rechnung gestellt (60.-/Stunde).

16. Schäden

Für Schäden, die infolge unsachgemässer Benützung der Räume und deren Einrichtung entstehen, ist der Verursacher haftbar. Schäden sind unverzüglich den verantwortlichen Personen der Trägerschaft zu melden.

17. Aussenraum

Vorraum/Eingang, Vorplatz sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.

18. Entsorgung von Kehrricht

Der Kehrricht nach einem Anlass muss mitgenommen und selbst entsorgt werden.

19. Nutzungszeiten des Quartierzentrums

Montag bis Donnerstag 08.00 – 23.00 Uhr

Freitag und Samstag 08.00 – 01.00 Uhr

Sonntag 09.00 – 22.00 Uhr

Die Nutzungsdauer wird in der Nutzungsvereinbarung festgehalten und ist einzuhalten.

20. Spontane Nutzung

Spontane Nutzungen des Quartierzentrums (keine Anlässe) ohne vorgängige Reservation sind in Absprache mit dem Personal der KJAL oder in Absprache mit den verantwortlichen Personen der Trägerschaft möglich.

Impressum

Herausgeber und Bezugsquelle

Stadt Thun

Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Familie

Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, 3602 Thun

familie@thun.ch | www.thun.ch/sport

Redaktion

Agnes Haueter, Bereichsverantwortung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Amt für Bildung und Sport

Externe Begleitung

Ilja Fanghänel, Sozial-Raum-Planung, Bern

Fachliche und methodische Unterstützung

Dr. Frank Heinzmann, Chef Amt für Bildung und Sport

Rita Schweizer, Leitung Fachstelle Familie, Amt für Bildung und Sport

Gerhard Krebs, Leiter Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld, Amt für Bildung und Sport

Martin Meyer, Leiter Facility Management, Amt für Stadtliegenschaften

Corinne Caspar, Alters-, Generationen- und Präventionsbeauftragte, Abteilung Soziales

Elisabeth Krayenbühl, Vorstand Lerchenfeld-Leist

Roland Götz, Präsident Lerchenfeld-Leist

Inkraftsetzung

1. August 2022